

Auf dem Friedhof in Kommern, befindet sich im

1. Grabfeld O das Einstellige Urnengrab mit der Grab-Nummern 008,
2. Grabfeld K das Zweistellige Privatgrab mit den Grab-Nummern 009/010
3. Grabfeld M das Zweistellige Privatgrab mit den Grab-Nummern 009/010.

Der Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich die Entziehung des Nutzungsrechtes gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofsatzung. Sollten bis zum 16.02.2022 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätte veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige der Bestatteten bzw. Interessenten an der Grabstätte, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 16.12.2021

Der Bürgermeister  
Gez. Dr. Schick

